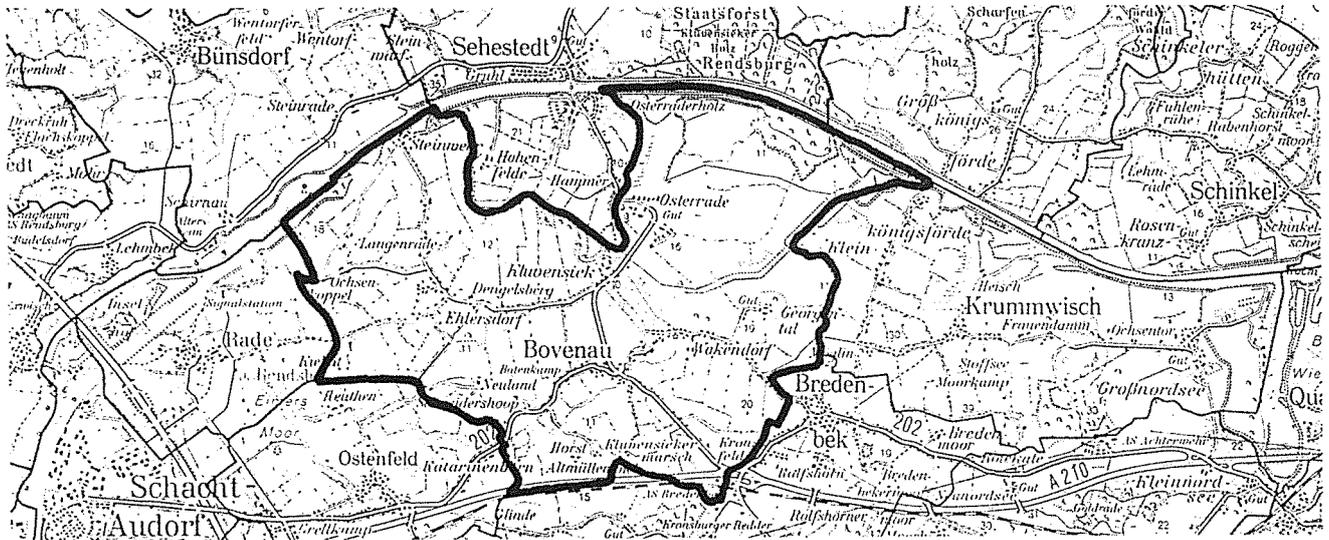


GEMEINDE BOVENAU

Kreis Rendsburg-Eckernförde



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

1. Änderung
Erläuterungsbericht

24796 BOVENAU

GEMEINDE BOVENAU
KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
1. ÄNDERUNG
ERLÄUTERUNGSBERICHT

GEMEINDE BOVENAU
- DIE GEMEINDEVERTRETUNG -
24796 BOVENAU

BOVENAU, DEN

2.11.95

.....
.....
.....

-BÜRGERMEISTER-



I. RECHTLICHE GRUNDLAGEN DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Für die Aufstellung der 1. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Bovenau, Kreis Rendsburg-Eckernförde, sind folgende Rechtsgrundlagen maßgebend:

1. Das **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Regelung des Planungsverfahrens für Magnetschwebebahnen (Magnetschwebebahnplanungsgesetz -MBPlG-) vom 23. November 1994 (BGBl. I S. 3486).
2. Das **Gesetz über die Landesplanung (Landesplanungsgesetz)** in der Fassung vom 10. Juni 1992 (GVObI. Schl.-H. S. 1).
3. Der **Regionalplan für den Planungsraum III des Landes Schleswig-Holstein**; Bekanntmachung des Ministerpräsidenten -Landesplanungsbehörde- vom 20. November 1975.
4. Die **Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -BauNVO-)** in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S.466).
5. Die **Beschlüsse der Bovenauer Gemeindevertretung vom 11.12.1991, 11.12.1992 und 15.02.1994** über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes von Bovenau.

II. ANLASS DER PLANUNG

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Bovenau bedarf der Änderung, um eine geordnete, städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten.

Leitvorstellungen zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Schaffung eines ausreichenden Angebotes an Wohnbauflächen für die heranwachsenden Bovenauer Einwohner (Deckung des örtlichen Eigenbedarfs) bzw. die Schaffung von Entwicklungsflächen für nicht-flächenbeanspruchende Kleingewerbebetriebe (Änderungsgebiet 1).

Zur Absicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und zur Erhaltung der vorhandenen natürlichen Lebensgrundlagen wird eine Teilfläche im Ortsteil Wakendorf (Änderungsgebiet 2) in die Änderung des Flächennutzungsplanes mit einbezogen.

Weiterhin soll zur Berücksichtigung der Belange von Sport, Freizeit und Erholung eine Ergänzung der bereits vorhandenen Sportplatzfläche am Gemeindezentrum (Änderungsgebiet 3) vorgenommen werden, um den wachsenden sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Bovenauer Bevölkerung gerecht zu werden.

Zur Anpassung von Flächen an die tatsächlich vorhandene Nutzung wird eine Teilfläche gegenüber der Kirche (Änderungsgebiet 4) in die Flächennutzungsplanänderung einbezogen.

III. GELTUNGSBEREICHE DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Geltungsbereich 1: Das Planungsgebiet liegt westlich der Landesstraße 293 und nördlich der „Rendsburger Straße“, am nördlichen Dorfrand und umfaßt eine Fläche von ca. 4,8 Hektar.

Geltungsbereich 2: Das Planungsgebiet liegt südlich der Straßen "Am Windmühlenberg" bzw. "Wakendorf" am südlichen Dorfrand und umfaßt eine Fläche von ca. 0,7 Hektar.

Geltungsbereich 3: Das Planungsgebiet liegt südlich der vorhandenen Sportplatzfläche am Feuerwehrgerätehaus/Kindergarten und umfaßt eine Fläche von ca. 0,2 Hektar.

Geltungsbereich 4: Das Planungsgebiet liegt nordwestlich dem Friedhof bzw. der Kirche und umfaßt eine Fläche von ca. 0,1 Hektar.

IV. VORHANDENE UND GEPLANTE NUTZUNGEN

Geltungsbereich 1: Die derzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche wird im westlichen Teil als Wohnbaufläche (W) ausgewiesen und soll ein ausreichendes Angebot von Wohnbaugrundstücken für den aus den heranwachsenden Einwohnern Bovenaus resultierenden örtlichen Eigenbedarf der nächsten 10 Jahre abdecken.

Der östliche Teil dieses Bereiches wird als gemischte Baufläche (M) ausgewiesen und für die Schaffung von Entwicklungsflächen für nicht-störendes und nicht-flächenbeanspruchendes Kleingewerbe dorftypischer Prägung vorgesehen.

Die Entwicklung der Bauflächen dieses Geltungsbereiches ist langfristig ausgelegt und soll abschnittsweise geplant werden.

Zur Sicherung der angestrebten Eigenbedarfsentwicklung werden die Flächen von der Gemeinde Bovenau erworben. Die Realisierung der Planungsziele soll durch die Aufstellung von Bebauungsplänen gewährleistet werden.

- Geltungsbereich 2: Die im derzeit rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche (W) dargestellte Fläche wird in eine Fläche für die Landwirtschaft umgewandelt, um die vorhandenen natürlichen Lebensgrundlagen zwischen dem Siedlungsgebiet und der Landschaft des Ortsteils Bovenau abzusichern und eine in diesem Bereich nicht gewünschte bauliche Entwicklung über den alten Dorfrand hinaus zu vermeiden.
- Geltungsbereich 3: Die als Erweiterungsfläche für die vorhandene Sportplatzfläche vorgesehene, derzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche wird als Grünfläche "Sportplatz" ausgewiesen.
- Geltungsbereich 4: Die als Änderungsfläche 4 in die Flächennutzungsplanänderung einbezogene Fläche ist bereits mit einem Gebäude bebaut und wird in Ergänzung der südlich angrenzenden Flächenausweisung als gemischte Baufläche (M) ausgewiesen und somit dem tatsächlichen Bestand angepaßt.

V. ERSCHLIESSUNG, VER- UND ENTSORGUNG

Die Erschließung der im Geltungsbereich 1 geplanten Wohnbaufläche und der gemischten Baufläche im Ortsteil Bovenau soll durch eine neue, zentrale Erschließungsstraße mit einer Einmündung an der Landesstraße 293 erfolgen.

Von der Bebauung freizuhaltenen Flächen gemäß § 29 Abs. 1a des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) werden berücksichtigt.

Die Erschließung der Grünfläche -Sportplatz- (Geltungsbereich 3) sowie der gemischten Baufläche nordwestlich der Kirche (Geltungsbereich 4) ist durch das vorhandene Straßensystem gewährleistet.

Die Stromversorgung wird durch die Schleswig Rendsburg sichergestellt.

Die Abfallbeseitigung wird durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde bzw. durch ein vom Kreis beauftragtes Unternehmen durchgeführt.

Die Wasserversorgung erfolgt aus Einzelbrunnen.

Für die geplante Wohnbaufläche bzw. die gemischte Baufläche (Geltungsbereich 1) ist die Abwasserbeseitigung durch den Anschluß an das vorhandene zentrale Entwässerungssystem mit Klärteichanlage vorgesehen.

VI. MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

Die geplanten Bauflächen des Geltungsbereiches 1 wurden bisher landwirtschaftlich genutzt.

Vorhandene Landschaftsbestandteile (naturegegebene Topographie, Knicks, etc.) werden bei der Aufstellung der erforderlichen Bebauungspläne für dieses Gebiet berücksichtigt, um eine dorfgerichte Einbindung der geplanten Bebauung in die Landschaft zu gewährleisten.

Weitere Einzelheiten über erforderliche Ausgleichsmaßnahmen sollen nach erfolgter Detailplanung im Rahmen der Aufstellung der Bebauungspläne in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden festgelegt werden.

Dazu ist die Aufstellung von Grünordnungsplänen ist vorgesehen.

VII. SCHLUSSBEMERKUNG

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bovenau stellt unter Berücksichtigung der Vorgaben der Raumordnung und Landesplanung die von der Gemeinde Bovenau angestrebte städtebauliche Entwicklung der nächsten 10 Jahre dar.

Auf die vorhandenen örtlichen Gegebenheiten und die Erhaltung des ländlich geprägten Charakters der Gemeinde sowie das Ergebnis der Berücksichtigung der Einbindung der überplanten Flächen in die Landschaft wurde bei der Festlegung der Ziele besondere Rücksicht genommen.